

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2022

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.02.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
 - Handelsname: Epifanes Mahagoni Beize
 - UFI: KY10-70A6-800R-WV7T
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 - Verwendungssektor
 - SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
 - SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
 - Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfarben
 - Verfahrenskategorie PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
 - Umweltfreisetzungskategorie
 - ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt
 - ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
 - ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
 - Erzeugniskategorie AC11 Holzerzeugnisse
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Sehen Sie unsere technische Datenblatt zur Anwendung dieses Produktes.
Einfärbungsmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
W.Heeren & Zoon bv.
P.O. box 166
1430 AD Aalsmeer
Netherlands
tel.+31 297-360366
email: info@epifanes.nl
- Auskunftgebender Bereich: Research & Development.
- 1.4 Notrufnummer:
Die Vergiftungszentralen; Tel. Notruf und Information:
Informationszentrale gegen Vergiftungen;
Tel.: +49 (0) 228 19240 (Notfall)
Tel.: +49 (0) 228-287 33480 (Sekretariat)
Fax: +49 (0) 228 287-33278
E-Mail: info@giftzentrale-bonn.de
www.ukbonn.de
Zentrum für Kinderheilkunde
Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie
Universitätsklinikum Bonn
Adenauerallee 119
53113 Bonn

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2022

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.02.2022

Handelsname: Epifanes Mahagoni Beize

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
KOHLENWASSERSTOFFE, C9, Aromaten. (Anmerkung-P)
1-Methoxy-2-propanol
- Gefahrenhinweise
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2022

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.02.2022

Handelsname: Epifanes Mahagoni Beize

(Fortsetzung von Seite 2)

- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung:
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-95-6 EG-Nummer: 918-668-5 Reg.nr.: 01-2119455851-35	KOHLLENWASSERSTOFFE, C9, Aromaten. (Anmerkung-P) ----- ⚠ Flam. Liq. 3, H226 ⚠ Asp. Tox. 1, H304 ⚠ Aquatic Chronic 2, H411 ⚠ STOT SE 3, H336	50-100%
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Indexnummer: 603-064-00-3 Reg.nr.: 01-2119457435-35	1-Methoxy-2-propanol ----- ⚠ Flam. Liq. 3, H226 ⚠ STOT SE 3, H336	10-25%

- Zusätzliche Hinweise:
Note P: Der Stoff muß nicht als krebserzeugend oder erbgutverändernd, wie kann, dass der Stoff weniger als 0,1% (w / w) werden klassifiziert werden Benzol (EINECS-Nr 200-753-7.). Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
• Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
• Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
• Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2022

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.02.2022

Handelsname: Epifanes Mahagoni Beize

(Fortsetzung von Seite 3)

- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Atemschutzgerät anlegen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2022

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.02.2022

Handelsname: Epifanes Mahagoni Beize

(Fortsetzung von Seite 4)

Atemschutzgeräte bereithalten.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Entzündbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

AGW Langzeitwert: 370 mg/m³, 100 ml/m³
2 (I);DFG, EU, Y

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

AGW Langzeitwert: 370 mg/m³, 100 ml/m³
2 (I);DFG, EU, Y

- Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

- DNEL (Derived No Effect Level) für Profis

64742-95-6 KOHLENWASSERSTOFFE, C9, Aromaten. (Anmerkung-P)

Oral	Langfristig - systemische Effekte.	11 mg/kg/day (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal	Langfristig - systemische Effekte.	25 mg/kg/day (Industrie)
	Langfristige systemische Effekte.	11 mg//kg/day (Allgemeine Bevölkerung)
Inhalativ	Langfristig - systemische Effekte.	32 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung)
	Langfristig - systemische Effekte.	150 mg/m ³ (Industrie)
	Langzeitexposition (8 Stunden TWA) 19 ppm	100 mg/m ³ (Arbeitsplatzgrenzwerte)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

Oral	Langfristig - systemische Effekte.	33 mg/kg/day (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal	Langfristig - systemische Effekte.	183 mg/kg/day (Industrie)
	Langfristige systemische Effekte.	78 mg//kg/day (Allgemeine Bevölkerung)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2022

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.02.2022

Handelsname: Epifanes Mahagoni Beize

(Fortsetzung von Seite 5)

Inhalativ	Langfristig - systemische Effekte.	43,9 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung)
	Langfristige - lokale Effekte.	369 mg/m ³ (Mitarbeiter)
	Langzeit - systemische Effekte.	43,9 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung)
	Kurzfristige systemische Effekte.	553,5 mg/m ³ (Industrie)
	Kurzfristig - lokale Effekte.	553,5 mg/m ³ (Industrie)
	Langfristig - systemische Effekte.	369 mg/m ³ (Industrie)

• DNEL (Derived No Effect Level) für das allgemeine Publikum

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

Oral	Akute - systemische Wirkungen	553,5 mg/kg (Mitarbeiter)
Dermal	Langzeit - systemische Effekte.	50,6 mg/kg bw/day (Mitarbeiter)
Inhalativ	Langzeit - systemische Effekte.	369 mg/m ³ (Mitarbeiter)
	Langzeit - systemische Effekte.	18,1 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)

• PNEC-Werte

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

Kläranlage	100 mg/l (Kläranlage)
Aquaristik-Kompartiment.	10 mg/l (Süßwasser)
Aquaristik-Kompartiment.	1 mg/l (Salzwasser)
Boden	5,2 mg/kg (Salzwasser)
	52,3 mg/kg (Süßwasser)
Intermittierend	100 mg/l (Intermittierend)
Boden	4,59 mg/kg (Boden)

• Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

BGW	15 mg/l
	Untersuchungsmaterial: Urin
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
	Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

• Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
- Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz
Bei kurzer oder geringer Belastung Atemfiltervorrichtung; bei intensiver oder längerer Exposition ein von der Umgebungsluft unabhängiges Atemgerät verwenden.
Empfohlen wird eine Halbmaske für organische Dämpfe und Lösungsmittel nach

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2022

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.02.2022

Handelsname: Epifanes Mahagoni Beize

(Fortsetzung von Seite 6)

EN140 Typ A1 oder A2.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus PVC

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: keines

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschießende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

Flüssig

· Farbe

Gemäß Produktbezeichnung

· Geruch:

Charakteristisch

· Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

36 °C (64742-95-6 KOHLENWASSERSTOFFE, C9, Aromaten. (Anmerkung-P))

· Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2022

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.02.2022

Handelsname: Epifanes Mahagoni Beize

(Fortsetzung von Seite 7)

· Untere und obere Explosionsgrenze	
· Untere:	2,3 Vol % (107-98-2 1-Methoxy-2-propanol)
Obere:	~20 Vol % (107-98-2 1-Methoxy-2-propanol)
· Flammpunkt:	47 °C
· Zündtemperatur:	270 °C (107-98-2 1-Methoxy-2-propanol)
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität bei 20 °C	10 s (DIN 53211/4)
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit	
· Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck bei 20 °C:	12 hPa (107-98-2 1-Methoxy-2-propanol)
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	0,9 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	Flüssig
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich.
· Lösemittelgehalt:	
· Organische Lösemittel:	97,3 %
· VOC	97,29 %
	VOC:
	875,6 g/l / 7,31 lb/gal
· Festkörpergehalt:	2,7 %
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
· Entzündbare Feststoffe	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2022

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.02.2022

Handelsname: Epifanes Mahagoni Beize

(Fortsetzung von Seite 8)

- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
- Pyrophore Feststoffe entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
- Oxidierende Feststoffe entfällt
- Organische Peroxide entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

Oral	LD50	5.660 mg/kg bw (rat)
Dermal	LD50	13.000 mg/kg bw (rabbit)
	Kurzzeitige Exposition (15 Minuten): 100 ppm	563 mg/m ³ (Arbeitsplatzgrenzwerte)
	Langzeitexposition (8 Stunden TWA): 50 ppm	375 mg/m ³ (Arbeitsplatzgrenzwerte)
Inhalativ	LC50/4 h	6 mg/l (rat)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2022

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.02.2022

Handelsname: Epifanes Mahagoni Beize

(Fortsetzung von Seite 9)

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

* **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Bemerkung: Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
giftig für Wasserorganismen

* **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2022

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.02.2022

Handelsname: Epifanes Mahagoni Beize

(Fortsetzung von Seite 10)

· Europäischer Abfallkatalog

08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HP3	entzündbar
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP14	ökotoxisch

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel:
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1263

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 1263 FARBE, UMWELTGEFÄHRDEND
· IMDG PAINT (HYDROCARBONS, C9, aromatics. (Note-P), ORASOL RED 2B), MARINE POLLUTANT
· IATA PAINT

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
· Gefahrzettel 3

· IMDG



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Label 3

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2022

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.02.2022

Handelsname: Epifanes Mahagoni Beize

(Fortsetzung von Seite 11)

· IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Label 3

· 14.4 Verpackungsgruppe
· ADR, IMDG, IATA III

· 14.5 Umweltgefahren:
· Marine pollutant: Nein
Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 30
· EMS-Nummer: F-E, S-E
· Stowage Category A

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR
· Freigestellte Mengen (EQ): E1
· Begrenzte Menge (LQ) 5L
· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung:
30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung:
1000 ml
· Beförderungskategorie 3
· Tunnelbeschränkungscode D/E

· IMDG
· Limited quantities (LQ) 5L
· Excepted quantities (EQ) Code: E1
Maximum net quantity per inner
packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer
packaging: 1000 ml

· UN "Model Regulation": UN 1263 FARBE, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

DE

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2022

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.02.2022

Handelsname: Epifanes Mahagoni Beize

(Fortsetzung von Seite 12)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie
E2 Gewässergefährdend
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse
200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse
500 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2022

Versionsnummer 12 (ersetzt Version 11)

überarbeitet am: 10.02.2022

Handelsname: Epifanes Mahagoni Beize

(Fortsetzung von Seite 13)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Research & Development.
- Ansprechpartner: J.J. van Dijk, tel: +31 297 360678, email: rend@epifanes.nl
- Datum der Vorgängerversion: 09.02.2022
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 11
- Abkürzungen und Akronyme:
 - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 - ICAO: International Civil Aviation Organisation
 - ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
 - VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
 - DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 - PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 - LC50: Lethal concentration, 50 percent
 - LD50: Lethal dose, 50 percent
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 - Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3
 - STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3
 - Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1
 - Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert